

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Gesundheitswesen
Ludwigstraße 25
96052 Bamberg



Sehr geehrte Eltern,

in der Schule, die Ihr Kind besucht, wurden **Kopfläuse** festgestellt.

Kopflausbefall ist lästig und unangenehm, aber es sind keine über Juckreiz und evtl. Hautausschlag hinausgehenden Beschwerden zu erwarten. Bei engem Kontakt ist die Gefahr einer Weiterverbreitung groß (Überwandern der Läuse von Kopf zu Kopf, selten über z. B. Bürsten oder Mützen).

Auch Ihr Kind kann von Läusen befallen werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen,

- heute und dann für 6 Wochen mindestens einmal wöchentlich, besser täglich, die Kopfhaare Ihrer Kinder mit einem engen, sauberen Kamm zu kämmen und sorgfältig nachzusehen indem Sie den Kamm nach jeder Strähne auf einem hellen Tuch ausstreifen, ob die mit bloßem Auge sichtbaren Kopfläuse oder deren Eier, die Nissen, vorhanden sind. Am besten geht dies mit Hilfe von Pflegespülung, die die Kämmbarkeit der Haare erhöht und die Läuse am Weglaufen hindert.
- der Schule umgehend das Ergebnis Ihrer Untersuchung mitzuteilen.

Wenn Sie bei Ihrem Kind einen Befall mit Läusen oder Nissen festgestellt haben

- muss die Schule darüber informiert werden (§ 34 Abs. 5 IfSG).
- darf Ihr Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es sachgerecht behandelt wurde (§ 34 Abs. 1 IfSG) und eine Weiterverbreitung daher nicht mehr zu befürchten ist.
- sollten Sie Ihren Hausarzt/ Kinderarzt rasch, am besten noch am gleichen Tag aufsuchen, um die Behandlung einzuleiten. Diese besteht aus einer Kombinationsbehandlung aus einem zugelassenen Mittel gegen Kopflausbefall und nassem Auskämmen. Die Behandlung mit dem Kopflausmittel muss unbedingt am Tag 8 oder 9 oder 10 wiederholt werden, das nasse Auskämmen mit Nissenkamm und Haarspülung sollte ebenfalls nach 5, 9 und 13 Tagen wiederholt werden.

Ergänzend zur Behandlung befallener Kinder können deren Kämmen, Bürsten, Haargummis oder -spangen in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Schlafanzüge, Leib- und Bettwäsche sowie Handtücher sollten gewechselt und heiß (60 °C) gewaschen werden. Insektizide zur Umgebungsbehandlung sind nicht notwendig.

Nach einer korrekt durchgeführten Behandlung mit einem geeigneten Mittel ist eine Weiterverbreitung der Kopfläuse durch das betroffene Kind nicht mehr zu befürchten. Daher ist der weitere Besuch der Einrichtung in der Regel bereits am nächsten Tag, direkt nach einer solchen Behandlung möglich, wenn Sie die korrekte Durchführung der Behandlung der Einrichtung schriftlich bestätigt haben.

Ihr

Fachbereich Gesundheitswesen

Landratsamt Bamberg
Staatliches Landratsamt
Gesundheitswesen
Ludwigstraße 25
96052 Bamberg
Telefon: 0951/85-651
Telefax: 0951/85-8651